

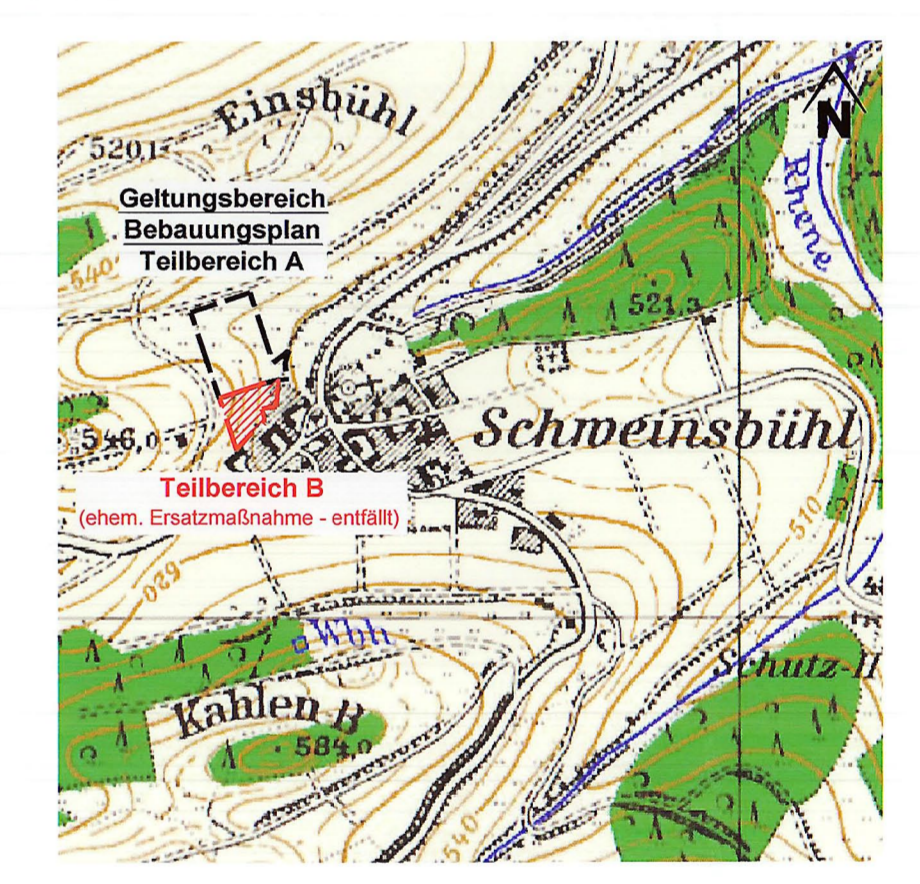
Verfahrensvermerk

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) der BauNutzungsverordnung (BauNVO), der Hessischen Bauordnung (HBO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der zur Zeit des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.

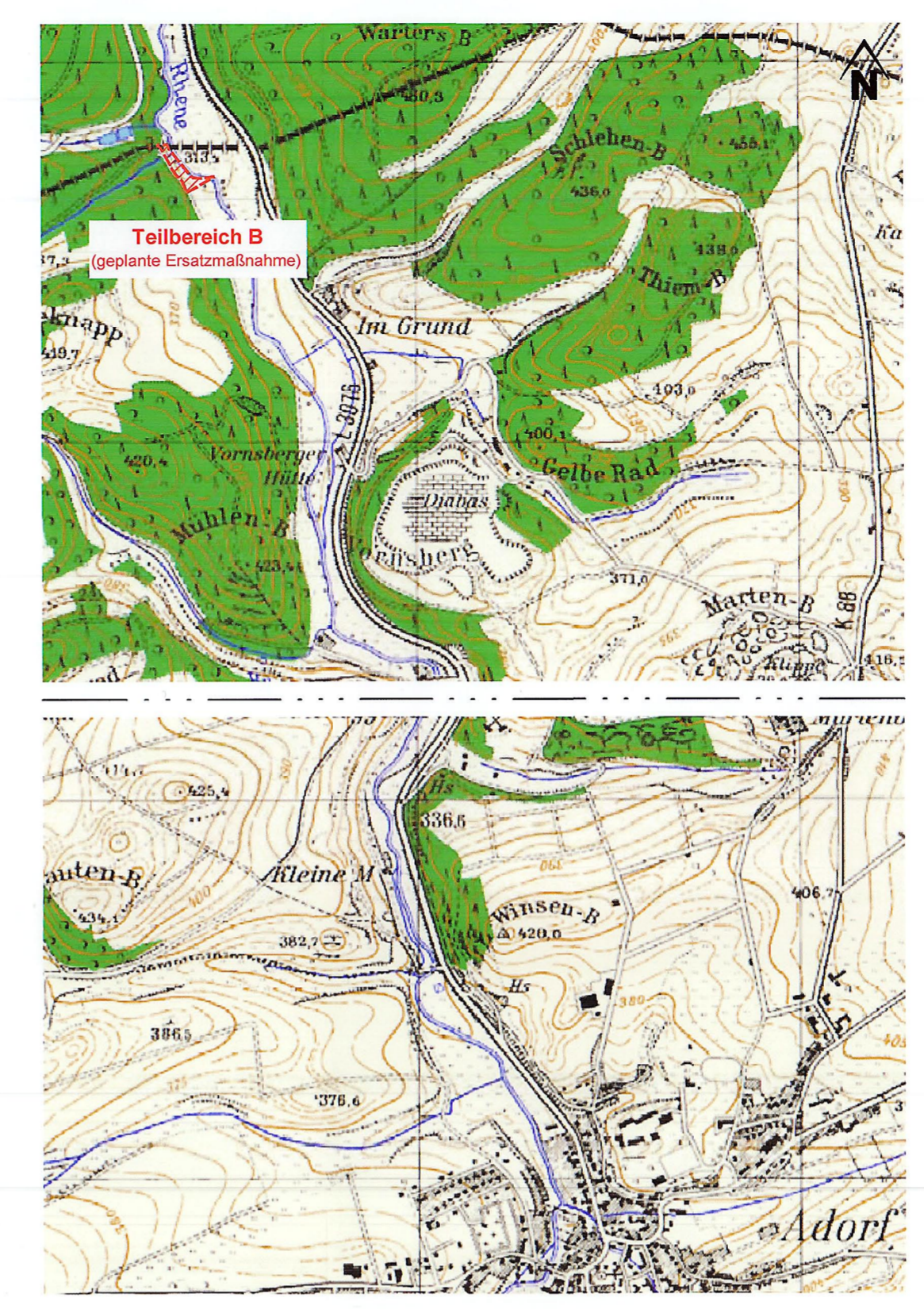
- Aufstellungsbeschluss**
durch die Gemeindevertretung am 15.08.2008.
Öffentlich bekannt gemacht am 05.09.2008.
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**
Gem. Beschluss vom 15.08.2008 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 15.09.2008 bis 17.10.2008 durchgeführt.
Öffentlich bekannt gemacht am 05.09.2008.
- Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.09.2008 zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
- Prüfung der Stellungnahmen**
Die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 05.12.2008 in der Gemeindevertretersitzung behandelt.
- Offenlegung des Planentwurfs gem. § 3 (2) BauGB**
Die Öffentliche Auslage wurde vom 09.02.2009 bis einschl. 13.03.2009 durchgeführt.
Öffentlich bekannt gemacht am 23.01.2009.
- Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.01.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Prüfung der Stellungnahmen**
Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.04.2009 geprüft.
- Satzungsbeschluss**
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.04.2009 die 1. Änderung des Bebauungsplanes IX/2 "Am Sonnenhang", Gemeinde Diemelsee gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- Inkraftsetzung**
Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB eingesehen werden kann, ist am 05.06.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan wirksam geworden.

Diemelsee, 23.06.2009 (Ort, Datum, Siegelabdruck) *[Signature]* (Unterschrift) Der Bürgermeister

Diemelsee, 23.06.2009 (Ort, Datum, Siegelabdruck) *[Signature]* (Unterschrift) Der Bürgermeister



Übersichtskarte (M: 1: 25.000 i.O.)

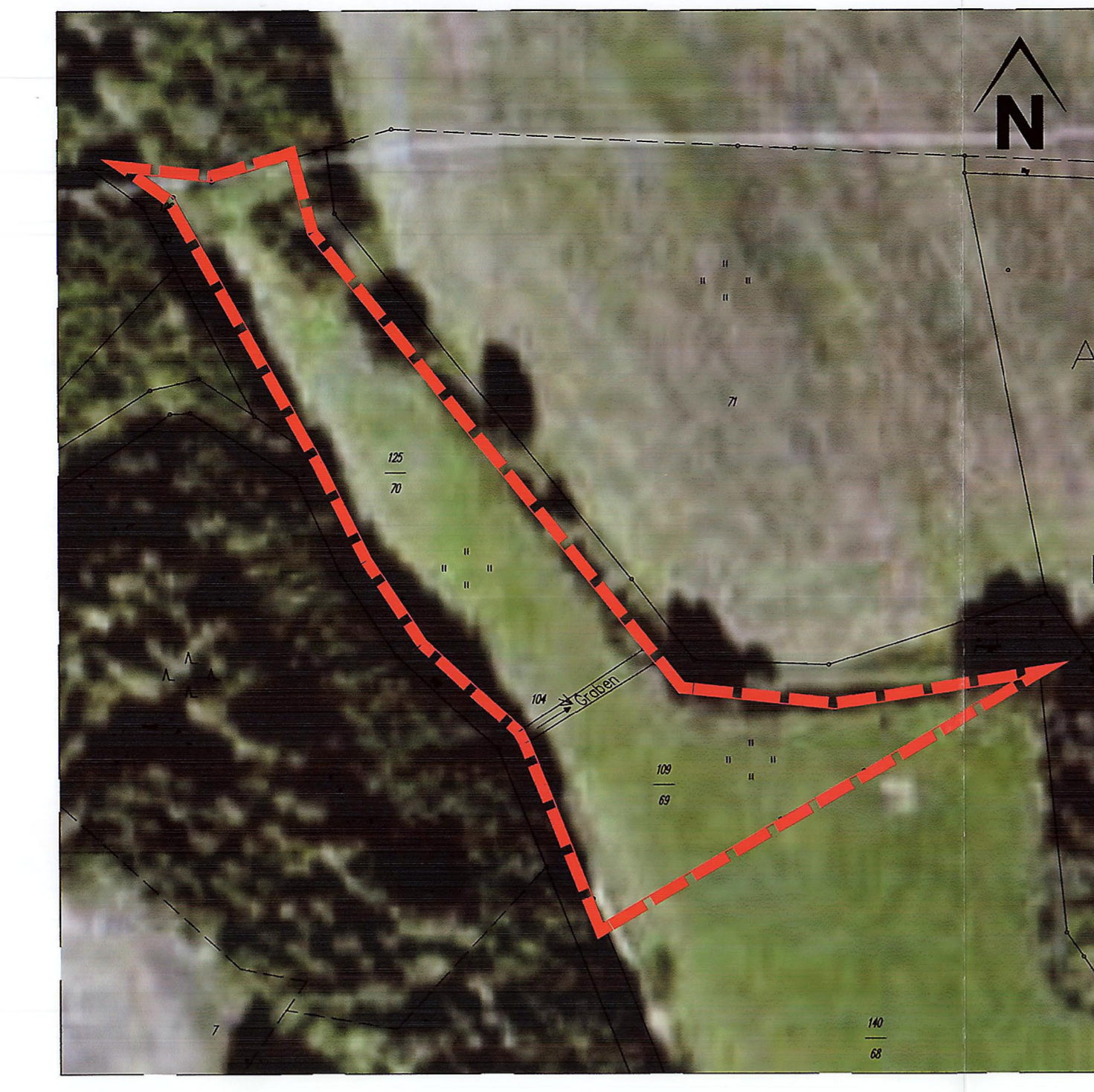


Übersichtskarte (M: 1: 25.000 i.O.)

Geplante Ersatzmaßnahme

Teil B (Bestand)

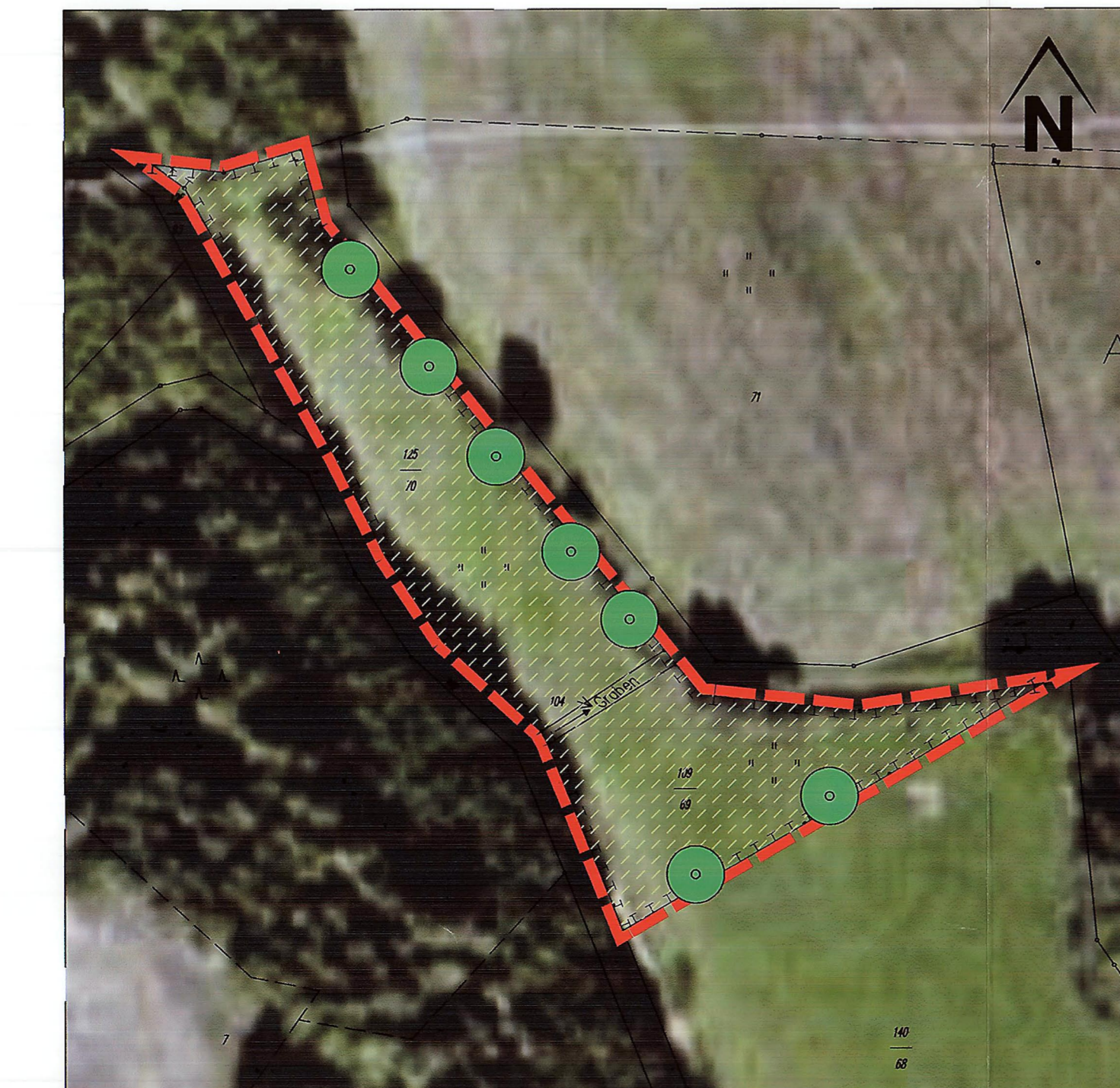
Die Ersatzmaßnahme liegt in der Gemarkung Adorf, Flur 6 und umfasst die Flurstücke 125/70 und 109/69.



0 20 40 60 m

Legende (Planung)		Sonstige Planzeichen	
	Änderungsbereich (geplante Ersatzmaßnahme) (Größe ca. 4.421 qm)		vorh. Flurgrenze
	Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen		Flurstücksgrenze
			Flurstücksnummer

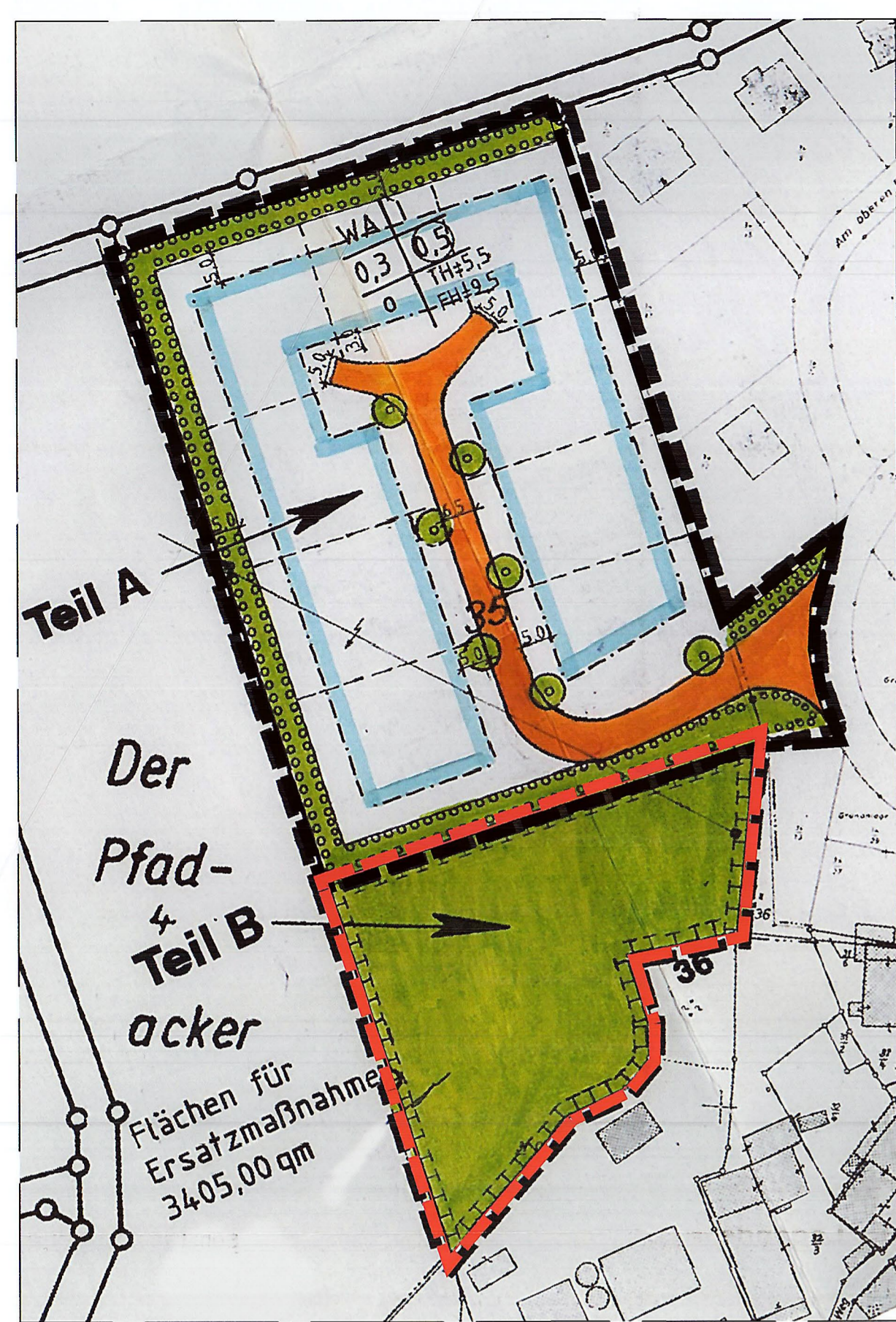
Teil B (Planung)



0 20 40 60 m

Legende (Planung)		Sonstige Planzeichen	
	Änderungsbereich (geplante Ersatzmaßnahme)		Aus der Bewirtschaftung herauszunehmende Fläche (Sukzessionsfläche)
	Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen		Anpflanzen von Bäumen
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft		- 5 Stck. Weiden (Salix alba), (H., 3 x v., 14-16 cm) - 2 Stck. Erlen (Alnus glutinosa), (H., 3 x v., 14-16 cm)

Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. IX/2 "Am Sonnenhang", OT Schweinsbühl, der Gemeinde Diemelsee vom 28.11.1997 (Datum der Bekanntmachung)



0 20 40 60 m

Legende (Bestand)	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Änderungsbereich (ehemalige Ersatzmaßnahme - entfällt)
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

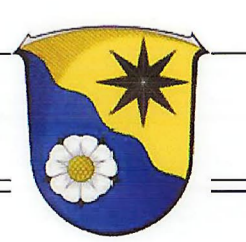
Auszug aus den textlichen Festsetzungen:

- Bepflanzung (§9, (1) Ziffer 25 BauGB)**
- Auf den festgesetzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft sind hochstämmige Obstbäume, 2 xv., St.U 8-10 cm, im Raster von 8 m x 8 m zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.**
- Ersatzmaßnahme außerhalb des Plangebiets A**
Als Kompensation für die durch den Bebauungsplan verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft ist neben den im Plangebiet festgesetzten Maßnahmen die Wiese in der Gemarkung Schweinsbühl, Flur 5, Flurstück 35 teilweise, mit einer Größe von 3.405 m², aus der Bewirtschaftung herauszunehmen und mit Obstbäumen zu bepflanzen (s. Pkt. 3.6).
Die entstehenden Kosten werden auf das Baugebiet umgelegt, es entfallen auf die Erschließungsanlage 23 %, auf die Baugrundstücke 77 %.

Die übrigen und nicht geänderten Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. IX/2 "Am Sonnenhang", OT Schweinsbühl, der Gemeinde Diemelsee behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

- RECHTSGRUNDLAGEN**
In der zur Zeit gültigen Fassung:
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004, zuletzt geändert am 21.12.2006
 - BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990
 - Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990
 - Hessische Bauordnung (HBO) vom 18.6.2002
 - Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan vom 28.1.1977

Gemeinde Diemelsee



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IX/2 "Am Sonnenhang", OT Schweinsbühl

SATZUNGSEXEMPLAR

Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Udenhäuser Straße 13 34393 Grebenstein Tel.: 0 56 74 / 49 10 Fax: 0 56 74 / 75 47	Maßstab: 1: 1.000 Bearbeitet: D. Schmidt Gezeichnet: M. Sinning Geprüft: D. Schmidt Erstellt: 07/2008 Stand: 21.01.2009
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------